

Zeitschrift: Schweizerische numismatische Rundschau = Revue suisse de numismatique = Rivista svizzera di numismatica
Herausgeber: Schweizerische Numismatische Gesellschaft
Band: 24 (1925)
Heft: 3

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verschiedenes.

Festgeld. – Auktionsbericht.

Festgeld. Für das Bärnfest 1927 wurde ein kupferversilbertes 5-Batzenstück angefertigt, das während des Festes zum Geldwert von 50 Rappen an Stelle von kurrenter Münze angenommen wurde. Das hübsche Stück wurde nach dem Entwurf von Meister Rudolf Mürger von K. Eichenberger in Bern geprägt. Das für den Gebrauch des Festgeldes vom Finanzkomitee herausgegebene und vom Organisationskomitee genehmigte Reglement lautet folgendermassen:



1. Das Finanzkomitee für das Bärnfest 1927 schafft ein Festgeld durch Prägung von 12,000 versilberten Kupfermünzen im Werte von je 5 Batzen, d. h. insgesamt Fr. 6000.—.

2. Diese Münzen werden in Umlauf gesetzt durch: a) Abgabe an Bärnfestgruppen an Stelle von Konsumationsbons; b) Abgabe an Komiteemitglieder oder andere Personen an Stelle von Konsumationsbons; c) Verkauf als Tanzmarken.

3. Die Festbatzen werden von sämtlichen Betrieben auf dem Festplatze (bei schlechter Witterung im Kursaal Schänzli, Kasino, Maulbeerbaum und Kornhauskeller) während der Dauer des Festes zum Geldeswert von 50 Rp. an Stelle von kurrenter Münze angenommen. Auf den Tanzböden kann nur gegen Abgabe einer Festmünze pro Tanz getanzt werden.

4. Das Finanzkomitee nimmt während der Dauer des Festes die Festmünzen jederzeit zum Werte von 50 Rp. entgegen. Sämtliche Betriebe werden angewiesen, die bei ihnen einlaufenden Festbatzen fortlaufend wiederum an das Finanzkomitee abzuliefern, um den Umlauf derselben nach Möglichkeit zu fördern. Die Betriebe, welche ihre Tätigkeit abschliessen, haben je Samstag und Sonntag nachts das Festgeld sofort im Finanzbureau abzuliefern.

5. Das Festgeld hat nur an den beiden Festtagen und ausschliesslich auf dem Festplatze (bei ungünstiger Witterung in den für den Festbetrieb benützten Lokalen wie Kursaal Schänzli, Kasino, Maulbeerbaum und Kornhauskeller) Gültigkeit. Ein Umtausch des Festgeldes gegen Bargeld findet nicht statt. Die Annahme des Festgeldes durch die Festbetriebe beschränkt sich ausschliesslich auf die beiden Festtage und den Festplatz oder im Falle der Verlegung des Festes in geschlossene Säle bei schlechter Witterung in oben erwähnte Lokale. Von Sonntag 24 Uhr an werden keine Festmünzen mehr von den Festbesuchern an zahlungsstatt angenommen. Das Festgeld verliert in diesem Momente jeden Zahlungswert. Die Subkomitees des Bärnfestes haben den Rest der bei ihnen eingelaufenen Münzen spätestens bis Montag, den 5. September (eventuell bis 11. September), 8 Uhr dem Finanzkomitee abzuliefern.

6. Nach dem Fest wird das noch vorhandene Festgeld eingeschmolzen, um den Sammelwert der ausgegebenen Münzen zu erhöhen.

7. Die Matrizen, welche zur Herstellung des Festgeldes dienten, werden nach Ablauf des Festes an öffentlicher Stelle deponiert.

R. Wegeli.

Die Auktion Grossmann. Als am 18. März 1926 Herr Th. Grossmann plötzlich abgerufen wurde, warf sich mancher bald die Frage auf, was wohl aus seiner Sammlung werden möge. — Auf eine ihm noch an der Neuenburger Tagung von 1924

unterbreitete diesbezügliche Anfrage liess Herr Grossmann durchblicken, dass das Nötige bereits veranlasst sei. Auch komme er jetzt dazu, einen beschreibenden Katalog auszuarbeiten.

Ein schön in Leder gebundenes Buch mit Goldschnitt und der Einpressung „Collection Th. Grossmann“, sauber vornummeriert, sonst aber unbegonnen, war leider alles, was sich nach seinem Tode vorfand. Schliesslich barg eine Reisetasche seinen treuen Begleiter dreier Jahrzehnte, den „Jenner“ von 1879, der denn auch zur Durchsicht und Schätzung der Sammlung die alleinige Basis abgeben musste.

Als sich daraufhin die Familie ernstlich die Frage stellte: „Was nun?“, wurde endlich dahin entschieden, die Sammlung bei Leo Hamburger in Frankfurt zur Versteigerung zu bringen. Im Spätherbst 1926 erschien der mit einem wohlgetroffenen Bild Th. Grossmanns und 17 Lichtdrucktafeln bestens ausgestattete Katalog, und in den Tagen vom 13. bis 16. Dezember wurde den Sammlern Gelegenheit geboten, sich an reichgedecktem Tisch bedienen zu lassen.

Die Auktion verlief in der im Hause L. Hamburger gewohnten Weise: gut organisiert, fliessend, anregend. Aus unserer Gesellschaft waren anwesend unser Ehrenmitglied L. Forrer, die Herren Fatio, Simmen, Cahn, Rosenberg und der Berichterstatter. Von Museen war einzig Dr. Barth von den Fürstlich Fürstenbergischen Sammlungen in Donaueschingen mit ansehnlichem Kredit an der Auktion erschienen.

Ueber deren Verlauf sei hier nur kurz berichtet. Nur einige Hauptmomente und Einzelstücke seien festgehalten. Bern war, entsprechend der Schönheit und Reichhaltigkeit des Gebotenen das gefragteste und bestbezahlte Gebiet. Teuerstes Stück der ganzen Sammlung mit Fr. 2200.— wurde denn auch der goldene Spiraldicken Nr. 822. Trotz des hohen Preises machte das des Käufers Serien wertvoll ergänzende Stück grosse Freude. Es wird in absehbarer Zeit in London eine neue „Sammlung Lohner“ beisammen sein.

Auch die reiche Solothurner Abteilung fand dankbare Aufnahme. Besondere Bereicherung fand hier die Sammlung Simmen und diejenige des Museums Olten. Bei einem weitem Lieblingsgebiet Th. Grossmanns, Freiburg, fand sich bedauerlicherweise für den Goldgulden von 1597 weder Schweizer-Museum noch Sammler: dieses Unikum wanderte, unbekannt wohin, ins Ausland.

Auffällig war auch die grosse Interesselosigkeit für Zürich. Das Dukaten-Unikum von 1648 kam unbeachtet und unbestritten nach Donaueschingen, und der sonst nur noch einmal bekannte Goldgulden von 1527 fand nicht einmal bei lächerlich geringem Ausruf Aufnahme. Dagegen kam die unedierte Urner Pistole von 1613 als dessen beste Erwerbung um Fr. 1100.— ans Landesmuseum.

Alte Wünsche sowohl des Viviser Museums, als ganz besonders auch eigene, liessen sich restlos befriedigen. So konnte vom Berichterstatter das 1913 am gleichen Auktions-tisch ihn mit Herrn Grossmann beinahe entfremdende Berner Halbtalerstück von 1798 um Fr. 175.— nach Hause gebracht werden.

Am Abend des 16. Dezember war die Sammlung aufgelöst.

Das Endergebnis zeitigte selbstredend keine Gessnerpreise, übertraf jedoch die Erwartungen.

Mögen nun die der Allgemeinheit zugänglich gewordenen dreissigjährigen Sammler-Erfolge Herrn Grossmanns in unseren Kreisen anregend und befruchtend nachwirken.

F. Bl.
